

HGB Lagebericht und Einzelabschluss der BRAIN AG

zum 30. September 2018



B·R·A·I·N

INHALT

Bilanz zum 30. September 2018	S.3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018	S.4

Anhang für das GJ 2017/18 **S.5**

Allgemeine Angaben	S.5
Angaben zu Bilanzierung und Bewertung	S.6
Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	S.9
Entwicklung des Anlagevermögens	S.10
Sonstige Angaben	S.18
Nachtragsbericht	S.25

Lagebericht für das GJ 2017/18 **S.26**

Grundlagen der Gesellschaft	S.26
Wirtschaftsbericht	S.30
Vergütungsbericht	S.37
Nachtragsbericht	S.44
Prognosebericht	S.44
Risiko- und Chancenbericht	S.46
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S.60
Erklärung zur Unternehmensführung Gemäß §289f und § 315d HGB	S.63
Abhängigkeitsbericht	S.64
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S.64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S.65
Kontakt und Impressum	S.74

**B-R-A-I-N Biotechnology Research And Information Network Aktiengesellschaft
Zwingenberg**

Bilanz zum 30. September 2018

AKTIVA				PASSIVA		
	<u>30.09.2018</u>	<u>€</u>	<u>30.09.2017</u>	<u>30.09.2018</u>	<u>€</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>€</u>		<u>€</u>	<u>€</u>		<u>€</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		461.722	510.066	18.055.782		18.055.782
II. Sachanlagen				73.485.305		73.485.305
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.622.101		3.764.844	-52.520.396		-43.074.088
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.838.874		1.885.786		39.020.692	48.466.999
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0</u>	5.460.975	<u>60.034</u>			
III. Finanzanlagen			5.710.663			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.038.568		8.685.216			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	899.503		673.060			
3. Beteiligungen	4.781.217		301.834		4.905.510	5.079.648
4. Anzahlungen auf Finanzanlagen	<u>0</u>	26.719.287	<u>0</u>			
		<u>32.641.984</u>	<u>9.660.110</u>			
B. UMLAUFVERMÖGEN			<u>15.880.839</u>			
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	392.995		497.454			
2. Waren	2.490		3.074			
3. geleistete Anzahlungen	<u>79</u>	395.564	<u>0</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			500.528			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.959		904.669			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	573.361		220.640			
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.032		104.032			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>828.405</u>	1.831.757	<u>2.384.242</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		21.091.207	36.825.191			
		<u>23.318.528</u>	<u>40.939.302</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		239.807	246.061			
		<u>56.200.319</u>	<u>57.066.202</u>			
A. EIGENKAPITAL						
I. Gezeichnetes Kapital				18.055.782		18.055.782
bedingtes Kapital 6.362.909 € (Vj. 6.363 Tsd. €)						
II. Kapitalrücklage				73.485.305		73.485.305
III. Bilanzverlust				-52.520.396		-43.074.088
					39.020.692	48.466.999
B. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.038.945		883.001
2. sonstige Rückstellungen				<u>3.866.565</u>		<u>4.196.647</u>
					4.905.510	5.079.648
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten Stille Gesellschafter				4.500.000		1.500.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				2.833.333		833.333
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				300.958		365.244
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				21.906		3.945
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0		0
6. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 95.477,25 €, Vorjahr 250 Tsd. €)				<u>133.128</u>		<u>290.809</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					7.789.325	2.993.331
					4.484.792	526.224
					<u>56.200.319</u>	<u>57.066.202</u>

**B-R-A-I-N Biotechnology Research And Information Network Aktiengesellschaft
Zwingenberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018**

	2017 / 18	2016 / 17
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.637.226	4.899.196
2. sonstige betriebliche Erträge	2.055.955	2.017.192
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-747.883	-757.465
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.830.329	-2.055.829
	-2.578.211	-2.813.294
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.723.457	-6.148.799
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 248.218,97 €; Vorjahr 252 Tsd. €)	-1.300.488	-1.356.174
	-7.023.945	-7.504.973
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-615.992	-548.532
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.067.676	-3.379.034
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 30.912,75 €; Vorjahr 27 Tsd. €)	30.913	27.339
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 7.111,32 €; Vorjahr 7 Tsd. €)	13.391	14.393
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.509.182	-924.000
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-198.119	-136.033
12. Ergebnis nach Steuern	-9.255.640	-8.347.745
13. sonstige Steuern	-6.668	-6.711
14. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-184.000	-138.150
15. Jahresfehlbetrag	-9.446.307	-8.492.606
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-43.074.088	-34.581.482
17. Bilanzverlust	-52.520.396	-43.074.088

Anhang für das Geschäftsjahr 2017/18 der B·R·A·I·N Biotechnology Research and Information Network Aktiengesellschaft, Zwingenberg

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der B.R.A.I.N Biotechnology Research and Information Network Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: „BRAIN AG“ oder „Gesellschaft“), Zwingenberg, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu zeigen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB gilt die BRAIN AG gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die BRAIN AG hat zudem als oberste Muttergesellschaft zum 30. September 2018 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB entfällt durch die Aufstellung des Konzernabschlusses.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG

Firmensitz laut Registergericht: Zwingenberg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr. HRB 24758

B. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Aufwendungen für **selbst geschaffene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** wurden wie auch in den Vorjahren nicht aktiviert, da eine Umsetzung der Forschungsergebnisse der einzelnen Entwicklungslinien in kommerzialisierbare Produkte nicht ausreichend bzw. in keiner absehbaren Zeitspanne verlässlich prognostizierbar ist.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Anschaffungskosten erfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagengüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG verfahren. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € (bis 31. Dezember 2017: 150 €) nicht übersteigen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € (bis 31. Dezember 2017: 410 €) nicht übersteigen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden, im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern zugrunde:

	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Genressourcen	linear	2 – 8
Software und Schutzrechte	linear	2 - 15
Patente	linear	20
Gebäude und Außenanlagen	linear	10 - 50
Fuhrpark	linear	3 - 6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 - 15

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zuschreibungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung und werden entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bedingte Kaufpreiszahlungen, die an die Erreichung vertraglicher Zielvereinbarungen geknüpft sind, werden als Anschaffungskosten aktiviert, sofern sie hinreichend konkretisiert sind. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird unter C.1. dargestellt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung erfolgt zu den nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungskosten. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Waren sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,125 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Ausgegebene Aktienoptionen stellen aus Sicht der Gesellschaft ausschließlich einen Vorgang auf Gesellschafter-Ebene dar, die die Gesellschaft nicht tangieren. Daraus resultierend wird kein Aufwand bilanziert und somit auch keine Einstellung in die Kapitalrücklage vorgenommen.

Zur Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** wird das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat September 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Es wurden für die Ermittlung insgesamt folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen:	3,34%
Marktzins der vergangenen sieben Jahre:	2,43%
Rententrend:	1,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	10,00%
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	Heubeck Richttafeln von 2005 G ¹

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist aufgrund der versicherungsförmigen Umsetzung und der damit verbundenen Bewertung als wertpapiergebundene Zusage nicht von zukünftigen Gehaltssteigerungen abhängig.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen und unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme und erkennbarer Risiken) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Ermittlung der **Bonus-Rückstellungen** für die erfolgsorientierte Vergütung von Mitarbeitern der BRAIN AG basiert auf drei Komponenten (prozentuale Veränderung der Gesamtleistung und des bereinigten EBITDA des Segments „BioScience“ sowie prozentuale Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses).

Zur Berechnung wurden die Segmentangaben des Konzernabschlusses der BRAIN AG verwendet; dem Einfluss der Rückstellung auf das EBITDA wurde durch eine iterative Berechnung Rechnung getragen.

Bei der Bewertung des Verpflichtungsumfanges der **Incentive-Rückstellungen** für Mitarbeiter der AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, wurde insbesondere die nach Einschätzung des Vorstands wahrscheinlichste künftige Unternehmensentwicklung der AnalytiCon Discovery GmbH zugrunde gelegt. Basierend auf dieser Ermittlung wird ratierlich über den erwarteten Erdienungszeitraum eine Zuführung der Rückstellung über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses waren die neuen Richttafeln von 2018 noch nicht freigegeben. Zum Zeitpunkt der Freigabe des Abschlusses waren diese freigegeben, es wurden aber weiterhin die Tafeln von 2005 verwendet. Der Aufwand, die DBO, der Unterschiedsbetrag und somit auch die Rückstellung wären bei Anwendung der neuen Richttafeln auf Basis aktuarischer Schätzungen um einen mittleren fünfstelligen Betrag höher.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Wertansätze der **Eventualverbindlichkeiten** entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen des Anlage- und Umlaufvermögens werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** der BRAIN AG, deren Finanzierung anteilig durch Forschungs- und Entwicklungsförderungen, überwiegend durch Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), erfolgt, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (2017/18: 1,4 Mio. €; 2016/17: 1,9 Mio.€). Hierbei handelt es sich um Aufwandszuschüsse. Offene Mittelanforderungen werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (2017/18: 0,7 Mio. €; 2016/17: 2,3 Mio. €) ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

**B-R-A-I-N Biotechnology Research And Information Network Aktiengesellschaft
Zwingenberg**

**Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018**

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	€				€				€	
	01.10.2017	Zugänge	Abgänge	30.09.2018	01.10.2017	Zugänge	Abgänge	30.09.2018	30.09.2018	30.09.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	889.103	28.470	18.807	898.766	379.037	76.223	18.216	437.044	461.722	510.066
	889.103	28.470	18.807	898.766	379.037	76.223	18.216	437.044	461.722	510.066
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.832.323	0	0	5.832.323	2.067.479	142.743	0	2.210.222	3.622.101	3.764.844
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.305.608	353.832	58.442	5.600.998	3.419.822	397.026	54.724	3.762.124	1.838.874	1.885.786
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	60.034	0	60.034	0	0	0	0	0	0	60.034
	11.197.965	353.832	118.476	11.433.321	5.487.302	539.769	54.724	5.972.346	5.460.975	5.710.663
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.592.017	13.862.533	0	24.454.550	1.906.800	1.509.182	0	3.415.982	21.038.568	8.685.216
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	673.060	253.693	27.250	899.503	0	0	0	0	899.503	673.060
3. Beteiligungen	301.834	4.479.384	0	4.781.218	0	0	0	0	4.781.218	301.834
	11.566.910	18.595.610	27.250	30.135.271	1.906.800	1.509.182	0	3.415.982	26.719.287	9.660.110
Summe	23.653.978	18.977.912	164.533	42.467.358	7.773.139	2.125.174	72.940	9.825.373	32.641.984	15.880.839

Zum 30. September 2018 hält das Unternehmen folgenden Anteilsbesitz:

Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital Ende Geschäftsjahr in Tsd. €	Ergebnis im Geschäftsjahr in Tsd. €
AnalytiCon Discovery GmbH	D-Potsdam	59,0%	01.10. - 30.09.	2.685	-122
AnalytiCon Discovery LLC*	US-Rockville	59,0%	01.01. - 31.12.	-98	-44
L.A. Schmitt GmbH	D-Ludwigsstadt	100,0%	01.10. - 30.09.	1.299	-61
Mekon Science Networks GmbH	D-Eschborn	100,0%	01.10. - 30.09.	6	-12
B.R.A.I.N. Capital GmbH	D-Zwingenberg	100,0%	01.10. - 30.09.	14	-2
Monteil Cosmetics Int. GmbH	D-Düsseldorf	68,3%	01.10. - 30.09.	198	-392
Enzymicals AG	D-Greifswald	24,1%	01.01. - 31.12.	14	71
WeissBioTech GmbH	D-Ascheberg	50,6%	01.01. - 31.12.	2.674	356
WeissBioTech France SARL*	F-Chanteloup-en-Brie	50,6%	01.01. - 31.12.	-313	14
B.R.A.I.N. US LLC	US-Rockville	100,0%	01.10. - 30.09.	22	14
BRAIN UK II Ltd.	UK-Cardiff	100,0%	01.10. - 30.09.	13.247	-1
BRAIN UK Ltd.*	UK-Cardiff	72,3%	01.10. - 30.09.	18.412	-17
Biocatalysts Ltd.*	UK-Cardiff	65,5%	01.10. - 30.09.	6.351	1.279
Biocatalysts Inc.*	US-Dover	65,5%	01.10. - 30.09.	307	-7
SolasCure Ltd.	UK-Cardiff	66,7%	01.07. - 30.06.	415	415

* Mittelbare Beteiligung

Auf die Anteile an der Monteil Cosmetics International GmbH wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Höhe von 1.494 Tsd. € (Vorjahr: 924 Tsd. €) vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um laufende Bankguthaben sowie den Kassenbestand.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Finanzverkehr in Höhe von 521 Tsd. € (Vorjahr: 150 Tsd. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52 Tsd. € (Vorjahr: 71 Tsd. €). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten ausschließlich Forderungen aus dem Finanzverkehr in Höhe von 104 Tsd. € (Vorjahr: 104 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen u. a. Forderungen aus Steuern in Höhe von 23 Tsd. € (Vorjahr: 72 Tsd. €). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Beträge für noch nicht vereinbarte Lizenzen in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 26 Tsd. €) erfasst; die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung, die Beträge haben Forderungscharakter. Des Weiteren werden unter den

sonstigen Vermögensgegenständen die zum Bilanzstichtag bereits bestehenden, aber noch nicht periodengerecht ausbezahlten Aufwandszuschüsse ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden die im Geschäftsjahr 2017/18 oder Vorjahren geleisteten Zahlungen, im Wesentlichen für Versicherungen, Beiträge und Mitgliedschaften, abgegrenzt, soweit sie auf das Folgejahr oder die Folgejahre entfallen.

Latente Steuern

Da zum 30. September 2018 sowie zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausschließlich aktive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden, insbesondere aus Pensionsrückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen vorliegen und von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht wurde, werden keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 18.055.782 € (Vorjahr: 18.055.782 €) und ist in 18.055.782 (Vorjahr: 18.055.782) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Das zum 30. September 2017 bestehende genehmigte Kapital in Höhe von 6.565.740 €. (Genehmigtes Kapital 2017 / I) wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2018 aufgehoben.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2018 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2018 / I). Das Genehmigte Kapital 2018 / I wurde am 23. März 2018 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 7. März 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 9.027.891 € durch die Ausgabe von bis zu 9.027.891 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2018 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3 und 4 der Satzung ist das Grundkapital um 5.090.328 € durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015 / I) sowie um weitere 1.272.581 € durch die Ausgabe von bis zu 1.272.581 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015 / II) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2015 / I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015 / I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2018 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015 / II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 1.272.581 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015 / II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2018 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juli 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 30. September 2020 bis zu 1.272.581 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zum Abschlussstichtag am 30. September 2018 waren 163.000 Aktienoptionen ausgegeben. Weiterhin war zum Stichtag bereits absehbar, dass 40.000 Aktienoptionen wieder verfallen, da ein Vorstandsmitglied angekündigt hatte das Unternehmen zu verlassen und dadurch absehbar gegen Nicht-Ausübungsbedingungen verstoßen wird. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.272.581 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015 / II).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern. Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage andere Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Kapitalrücklage enthält zum 30. September 2018 insgesamt in Höhe von 70.814.885 € (Vorjahr: 70.814.885€) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 2.670.420 € (Vorjahr: 2.670.420 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 8. Juli 2015 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand gemäß § 71 (1) Nr. 8 Aktiengesetz, eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe näherer Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt vom Zeitpunkt, in dem der Ermächtigungsbeschluss wirksam wird, bis zum 7. Juli 2020 und ist insgesamt auf einen Anteil von 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Beschluss wurde am 1. Oktober 2015 im Handelsregister eingetragen. Die BRAIN AG hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Geschäftsjahr 2017/18 wie auch im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 221.815 €. Der Betrag gliedert sich wie folgt:

In €	Betrag
Altersversorgungsverpflichtung zum 30.09.2018, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre	1.260.760
Altersversorgungsverpflichtung zum 30.09.2018, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre	1.038.945
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 30.09.2018	221.815

Bilanzverlust

Zum 30. September 2018 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 52,5 Mio. € ausgewiesen. In den Bilanzverlust wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 43,1 Mio. € einbezogen. Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

In €	Betrag
Bilanzverlust per 30.09.2017	-43.074.088
zzgl. Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017/18	-9.446.307
= Bilanzverlust per 30.09.2018	-52.520.396

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen umfassen zwei Verpflichtungen aus Versorgungszusagen in Höhe von 1.039 Tsd. € (Vorjahr: 883 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB weist zum 30. September 2018 einen Wert in Höhe von 222 Tsd. € (Vorjahr: 181 Tsd. €) aus (auf die Erläuterungen unter „6. Eigenkapital – Ausschüttungssperre“ wird verwiesen).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem eine Incentive-Rückstellung für Mitarbeiter der AnalytiCon Discovery GmbH in Höhe von 2.055 Tsd. € (Vorjahr: 1.827 Tsd. €), Rückstellungen für ausstehenden Urlaub in Höhe von 300 Tsd. € (Vorjahr: 366 Tsd. €), für Fremdarbeiten in Höhe von 237 Tsd. €

(Vorjahr: 430 Tsd. €), für Mitarbeiterboni in Höhe von 432 Tsd. € (Vorjahr: 897 Tsd. €), für sonstige Personalkosten in Höhe von 199 Tsd. € (Vorjahr: 28 Tsd. €), für Lizenzen und Patenanmeldungen 24 Tsd. € (Vorjahr: 145 Tsd. €) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten, sonstige ausstehende Rechnungen, Aufsichtsratsvergütung, die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften und in Folgejahren erhobene Beiträge und Abgaben, die aber das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, wie z. B. der Berufsgenossenschaft.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in Tsd. €	≤ 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten Stille Gesellschafter	0	600	3.900
Vorjahr	(0)	(300)	(1.200)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	458	2.000	375
Vorjahr	(500)	(333)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301	0	0
Vorjahr	(365)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	0	0
Vorjahr	(4)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	133	0	0
Vorjahr	(291)	(0)	(0)
Summe	914	2.600	4.275
Vorjahr	(1.160)	(633)	(1.200)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen solche aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 22 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 95 Tsd. € (Vorjahr: 250 Tsd. €).

Es bestehen Grundschulden auf Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft in Höhe von nominal 2.500 Tsd. €. Die Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.833 Tsd. € valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 500 Tsd. €.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine stille Beteiligung mit der Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden in Höhe von 3.000 Tsd. € abgeschlossen. Über den Abschluss der stillen Beteiligung entschied die Hauptversammlung am 8. März 2018.

Die Verbindlichkeiten sind, bis auf üblichen Eigentumsvorbehalte, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Tsd. €	Umsatz 2017/2018	Umsatz 2016/2017
Erlöse aus Industriekooperationen	3.527	4.682
Sonstige Umsatzerlöse	110	217
Summe	3.637	4.899

Geographisch bestimmter Markt (ohne Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen)

in Tsd. €	Umsatz 2017/2018	Umsatz 2016/17
Deutschland	2.011	2.474
Ausland	1.626	2.425
davon: USA	581	746
davon: Japan	543	0
davon: Frankreich	456	1.649
Summe	3.637	4.899

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen u. a. Aufwandszuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Höhe von 1.442 Tsd. € (Vorjahr: 1.864 Tsd. €) Erträge aus Weiterbelastungen von projektspezifischen Aufwendungen in Höhe von 232 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), mitarbeiterbezogene Sachbezüge in Höhe von 65 Tsd. € (Vorjahr: 51 Tsd. €) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8 Tsd. € (Vorjahr: 3 Tsd. €). Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 282 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 278 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €).

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in Höhe von 248 Tsd. € (Vorjahr: 251 Tsd. €) Aufwendungen für Altersversorgung, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge enthalten, davon als Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 32 Tsd. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u. a. Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 907 Tsd. € (Vorjahr: 1.061 Tsd. €), Werbe- und Reisekosten in Höhe von 308 Tsd. € (Vorjahr: 368 Tsd. €), Forderungsverluste in Höhe von 269 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), Aufwendungen für die Incentivierung im Rahmen einer Put-Option in Höhe von 191 Tsd. € (Vorjahr: 346 Tsd. €), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 30 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €), sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 159 Tsd. € (Vorjahr: 87 Tsd. €).

Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Der Posten beinhaltet das Entgelt für die stillen Beteiligungen von 184 Tsd. € und setzt sich aus einem festen Zins (180 Tsd. €) und einer Garantieprovision (4 Tsd. €) zusammen. Da die Gesellschaft im Berichtsjahr keinen Gewinn erwirtschaftet hat, ist keine Gewinnbeteiligung angefallen. Die stillen Beteiligungen nehmen am Verlust nicht teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

D. Sonstige Angaben

Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat

Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Jürgen Eck, Bensheim (Vorsitzender), CEO
Diplom-Biologe

Frank Goebel, Kelkheim CFO
Diplom-Kaufmann

Die Mitglieder des Vorstandes sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Dr. Jürgen Eck
Enzymicals AG, Greifswald, (Mitglied des Aufsichtsrates)
BRAIN US LLC, US-Rockville, (Director)
BRAIN UK II Ltd., UK-Cardiff, (Director)
BRAIN UK Ltd., UK-Cardiff, (Director)
Biocatalysts Ltd., UK-Cardiff, (Director)

Frank Goebel
BRAIN UK II Ltd., UK-Cardiff, (Director)
BRAIN UK Ltd., UK-Cardiff, (Director)
Biocatalysts Ltd., UK-Cardiff, (Director)
Solascure Ltd., UK-Cardiff, (Director)

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug im Berichtszeitraum 513 Tsd. €. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	
Erfolgsunabhängige Komponenten (Grundvergütung)	450
Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung ²	37
Versicherungsentgelte für Altersversorgung	27
Gesamtvergütung	513
Gesamtvergütung – Zufluss im Geschäftsjahr³	513

² Die erfolgsabhängigen Vergütungen reduzierten sich im Geschäftsjahr um die Auflösung der Rückstellung für nicht ausgezahlte Vergütungen in Höhe von 73 Tsd. €.

³ Zahlungswirksame Gesamtvergütungen unter Einbeziehung der erfolgsbezogenen Komponente, die im Vorjahr als Aufwand erfasst wurde, jedoch im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat genehmigt wurde.

Weiterhin wurden an Vorstandsmitglieder Aktienoptionen ausgegeben um die langfristige Anreizwirkung zu gewährleisten. Es wurde aus der Ausgabe kein Aufwand bilanziert. Weitere ausführliche Angaben hierzu sind im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts dargestellt.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Für Herrn Dr. Jürgen Eck und den ehemaligen Vorstand Dr. Holger Zinke bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen, die sich bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Erreichen des vertraglichen Pensionsalters faktisch in eine Leistungszusage umwandeln. Weitere Versorgungszusagen gegenüber anderen Vorständen bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurden Prämien in eine Unterstützungskasse in Höhe von 66 Tsd. € für Herrn Dr. Jürgen Eck bzw. in Höhe von 92 Tsd. € für Herrn Dr. Holger Zinke eingezahlt. Die Rückstellungszuführungen für Pensionsverpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 35 Tsd. € (personalaufwandsbezogen).

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (Vorsitzender)
Selbstständiger Berater

Dr. Martin B. Jäger, Enkenbach-Alsenborn, (Stellvertretender Vorsitzender)
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Dr. Georg Kellinghusen, München
Selbstständiger Berater

Christian Koerfgen, Bad Soden am Taunus
Partner 'Leader Selection'

Prof. Dr. Klaus-Peter Koller, Bad Soden am Taunus (bis 8. März 2018)
Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Rainer Marquart, Bensheim (ab 8. März 2018)
Berater

Im Geschäftsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, München (Vorsitzender)
Selbstständiger Berater

Dr. Martin B. Jäger, Enkenbach-Alsenborn
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern
Selbstständiger Berater

Im Geschäftsjahr gehörten dem Personalausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (Vorsitzender)
Selbstständiger Berater

Dr. Martin B. Jäger, Enkenbach-Alsenborn
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Christian Koerfgen, Bad Soden am Taunus
Partner 'Leader Selection'

Im Geschäftsjahr gehörten dem Normierungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (Vorsitzender)
Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main
Vorstand (CEO) humatrix AG. Pfungstadt

Prof. Dr. Klaus-Peter Koller, Bad Soden am Taunus (bis 8. März 2018)
Selbstständiger Unternehmensberater

Im Geschäftsjahr gehörten dem M&A Ausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Martin B. Jäger, Enkenbach-Alsenborn (Vorsitzender)
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Georg Kellinghusen, München
Selbstständiger Berater

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern
Selbstständiger Berater

Dr. Rainer Marquart, Bensheim
Berater

Im Geschäftsjahr gehörten dem Innovationsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende)
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Dr. Martin B. Jäger, Enkenbach-Alsenborn
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Prof. Dr. Klaus-Peter Koller, Bad Soden am Taunus (bis 8. März 2018)
Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Rainer Marquart, Bensheim (ab 8. März 2018)
Berater

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Dr. Ludger Müller (Vorsitzender)
Technische Universität Kaiserslautern (Vorsitzender des Hochschulrats)

Dr. Martin B. Jäger (Stellv. Vorsitzender)
EIT Food, Belgien (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Anna C. Eichhorn
Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt a. M. (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Georg Kellinghusen
Advyce GmbH, München (Mitglied des Beirats)
Neue Wirtschaftsbriefe GmbH & Co., Herne (Mitglied des Beirats)
Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M. (Mitglied des Regionalbeirats Bayern)

Christian Koerfgen, Bad Soden am Taunus
Putsch GmbH & Co. KG, Kaiserslautern (Mitglied des Beirats)

Dr. Rainer Marquart, Bensheim (ab 8. März 2018)
FLYTXT B.V., Nieuwegein / Niederlande (Mitglied des Board of Directors)
Leverton GmbH, Berlin (Vorsitzender des Beirats)
Onefootball GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
The Ark Pte. Ltd., Singapur (Mitglied des Board of Directors)

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum 200 Tsd. €. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Angaben zum berechneten Gesamthonorar der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers ist nicht anzugeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der BRAIN AG einbezogen wird.

Angaben von Beteiligungen, die der Gesellschaft nach § 20 AktG mitgeteilt worden sind

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2018 mehr als 25%, aber weniger als 50% des Grundkapitals.

Mitteilung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 30. September 2018 lagen uns nach § 33 Abs. 1 WpHG folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären aufgrund des Erwerbs oder Verkaufs von Aktien bezüglich der Überschreitung der Meldeschwellen von 3%, 5% und 25% vor:

Aktionär	Anteil in %	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung
MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, München ¹	0,00	09.02.2017	14.02.2017
MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, München ¹	0,00	09.02.2017	14.02.2017
Gabriele Sachse, Frankfurt am Main ²	3,66	09.03.2017	14.03.2017
KBC Asset Management NV, Brüssel ⁴	3,31	14.08.2017	18.08.2017
Green Industries Group GmbH & Co. KG, Zwingenberg ³	0,92	24.08.2017	29.08.2017
DAH Beteiligungs GmbH, Mannheim ⁵	9,09	15.09.2017	19.09.2017
KBC Asset Management NV, Brüssel ⁴	2,99	21.09.2017	26.09.2017
KBC Asset Management NV, Brüssel ⁴	3,12	28.09.2017	29.09.2017
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main ⁶	0,00	18.12.2017	20.12.2017
LB(Swiss) Investment AG, Zürich ⁴	2,77	18.01.2018	22.01.2018
KBC Asset Management NV, Brüssel ⁴	2,91	14.05.2018	16.05.2018
KBC Asset Management NV, Brüssel ⁴	3,01	30.05.2018	15.06.2018

¹ Herrn Michael Motschmann, München, zuzurechnen

² Direkt gehalten

³ Herrn Dr. Holger Zinke, Heppenheim, zuzurechnen

⁴ Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten

⁵ Herrn Daniel Hopp, Mannheim, zuzurechnen

⁶ Der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, zuzurechnen

Die Stimmrechtsmitteilungen sind verfügbar unter

<https://www.brain-biotech.de/investor-relations/finanzmitteilungen/stimmrechtsmitteilungen/>

Eine vergleichbare Mitteilungspflicht entsprechend § 33 Abs. 1 WpHG sieht § 38 WpHG im Hinblick auf Finanzinstrumente vor, die ihrem Inhaber ein unbedingtes Recht zum einseitigen Erwerb stimmberechtigter Aktien verleihen, bzw. nach § 39 WpHG erstreckt sich die Mitteilungspflicht auf solche Finanz- und sonstigen Instrumente, die es ihrem Inhaber faktisch oder wirtschaftlich ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien zu erwerben. In den der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen sind die Angaben nach den §§ 38, 39 WpHG ebenfalls enthalten.

Mitarbeiter

	2017/18	2016/17
Forschungs- & Entwicklungsfunktionen	84	84
Administrative Funktionen	24	22
Mitarbeiter gesamt	108	106

In den Forschungs- und Entwicklungsfunktionen sind neben Naturwissenschaftlern insbesondere auch ein hoher Anteil an Mitarbeitern aus den Ingenieurwissenschaften und mit betrieblicher Laborausbildung tätig. Des Weiteren beschäftigt die BRAIN AG zusätzlich Stipendiaten (6, Vorjahr: 8) und Aushilfen (8, Vorjahr: 8).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverhältnissen (Mindestmietzahlungen) setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30.09.2018	30.09.2017
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1	1
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	1	0
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	2	1

Zum 30. September 2018 bestehen wie auch im Vorjahr keine finanziellen Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben. Es bestehen zum 30. September 2018 Verpflichtungen aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen in Höhe von 49 Tsd. € (Vorjahr: 33 Tsd. €).

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für Immaterielle Vermögensgegenstände, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögensgegenstände erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. €.

Gegenüber der assoziierten Unternehmen Enzymicals AG besteht die Eventualverpflichtung, bei Abruf durch die Beteiligungsgesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019, zur weiteren Aufstockung eines Darlehens von 103 Tsd. € per 30. September 2018 um bis zu weitere 40 Tsd. € auf bis zu maximal 143 Tsd. €.

Dem Tochterunternehmen Monteil International Cosmetics GmbH gegenüber besteht die Eventualverpflichtung, bei Abruf durch die Gesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019, zur weiteren Aufstockung eines Darlehens von 110 Tsd. € per 30. September 2018 um bis zu weitere 27 Tsd. € auf bis zu maximal 137 Tsd. €.

Dem Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery GmbH gegenüber besteht die Eventualverpflichtung, bei Abruf durch die Gesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 14. Juni 2019, zur weiteren Aufstockung eines Darlehens von 250 Tsd. € per 30. September 2018 um bis zu weitere 750 Tsd. € auf bis zu maximal 1 Mio. €.

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen betreffend Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von Tochterunternehmen aus verbindlichen Angeboten im Rahmen von Put-Call-Optionen in einem erwarteten Umfang von nominal 2.516 Tsd. €, deren Annahmen jeweils bis spätestens zum 22. Januar 2020 erklärt werden müssen. Der beizulegende Wert beträgt zum Bilanzstichtag 2.399 Tsd. €. Zur Ermittlung wurde eine Abzinsung entsprechend der wahrscheinlichen Fälligkeit mittels Discounted Cashflow-Methode mit einem Rechnungszins von 2,0% vorgenommen.

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen betreffend Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von Tochterunternehmen aus verbindlichen Angeboten im Rahmen von Put-Call-Optionen in einem erwarteten Umfang von nominal 14.548 Tsd. €, deren Annahmen jeweils bis spätestens zum 31. März 2023 erklärt werden müssen. Der beizulegende Wert beträgt zum Bilanzstichtag 12.855 Tsd. €. Zur Ermittlung wurde eine Abzinsung entsprechend der wahrscheinlichen Fälligkeit mittels Discounted Cashflow-Methode mit einem Rechnungszins von 2,0% vorgenommen.

Nicht-limitierte Verpflichtungen resultieren zudem aus Put-Call-Optionen in Verbindung mit einer Earn-Out-Regelung mit Anknüpfung am EBIT des Tochterunternehmens sowie durch Vereinbarung bedingter Kaufpreiszahlungen, die bei Erreichung bestimmter Unternehmensziele greifen. Der Nominalbetrag der erwarteten finanziellen Verpflichtung beträgt 914 Tsd. €. Der beizulegende Wert beträgt zum Bilanzstichtag 899 Tsd. €. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wurden Erwartungen zur Geschäftsentwicklung und der Höhe der Finanzschulden zugrunde gelegt und eine Abzinsung entsprechend der wahrscheinlichen Fälligkeit mittels Discounted Cashflow-Methode mit einem Rechnungszins von 2,0% vorgenommen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag beträgt 19.005 Tsd. €.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Auf das Wahlrecht, gemäß § 285 Nr. 21 HGB lediglich Angaben zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen, wird verzichtet. Stattdessen erfolgen Angaben zu allen wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen der BRAIN AG und nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100%-igen Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen).

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber der AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, einem Tochterunternehmen mit einer Beteiligungsquote von 59,0%, Darlehens- und Zinsforderungen, in Höhe von 423 Tsd. €. Der Zinsertrag für diese Darlehen betrug 13 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017/18.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber der Monteil International Cosmetics GmbH, Düsseldorf, einem Tochterunternehmen mit einer Beteiligungsquote von 68,3%, Darlehens- und Zinsforderungen, in Höhe von 588 Tsd. €. Der Zinsertrag für diese Darlehen betrug 15 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017/18.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Biocatalysts Gruppe, UK-Cardiff, einem Tochterunternehmen mit einer Beteiligungsquote von 65,5%, in Höhe von 259 Tsd. €. Der Zinsertrag für dieses Darlehen betrug 5 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017/18.

Die Enzymicals AG, Greifswald, ist ein assoziiertes Unternehmen und damit als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN AG an die Enzymicals AG in Höhe von 104 Tsd. €, der Zinsertrag bei einem Zinssatz von 6% für dieses Darlehen betrug 6 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017/18.

Die SolasCure Ltd., UK-Cardiff, ist ein assoziiertes Unternehmen und damit als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden mit der Gesellschaft sonstige Erträge in Höhe von 232 Tsd. € und Umsatzerlöse in Höhe 42 Tsd. € erzielt.

Für den Vorstand der BRAIN AG bestehen Altersversorgungspläne, bestehend aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahres sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017/18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2018, nicht eingetreten.

Zwingenberg, 13. Dezember 2018

Dr. Jürgen Eck
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Frank Goebel
Mitglied des Vorstands (CFO)

Manfred Bender
Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/18 der B·R·A·I·N Biotechnologie Research and Information Network Aktiengesellschaft, Zwingenberg

Dieser Lagebericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Entwicklung der BRAIN Biotechnologie Research and Information Network Aktiengesellschaft, Zwingenberg (im Folgenden „BRAIN AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) betreffen und die auf Annahmen und Schätzungen basieren, die Ungewissheiten und Risiken unterliegen. Der Vorstand der BRAIN AG geht davon aus, dass diese Aussagen realistisch sind. Mögliche Abweichungen zu den geplanten Ergebnissen sind aber nicht auszuschließen.

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der BRAIN-Konzern (im Folgenden auch kurz „BRAIN“) ist mit seinen Schlüsseltechnologien im Bereich der industriellen, sogenannten Weißen Biotechnologie tätig. Diese setzt biotechnologische Methoden durch Übertragung biologischer und biochemischer Kenntnisse in industrielle Produkte und Produktionsverfahren ein. So identifiziert BRAIN bislang unerschlossene bioaktive Naturstoffe, Enzyme und Hochleistungs-Mikroorganismen aus komplexen biologischen Systemen, um diese industriell nutzbar zu machen. Aus diesem "Werkzeugkasten der Natur" entwickelte innovative Lösungen und Produkte werden erfolgreich in der Chemie- sowie in der Kosmetik- und Nahrungsmittelindustrie eingesetzt.

Das Geschäftsmodell von BRAIN steht auf zwei Säulen: den Segmenten BioScience und BioIndustrial. Das Segment BioScience umfasst das, zumeist auf exklusiver Basis abgeschlossene, Kooperationsgeschäft des Konzerns mit Industriepartnern. Das Segment BioIndustrial als zweite Säule beinhaltet die Entwicklung und Vermarktung von eigenen Produkten und Produktkomponenten.

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten von BRAIN ist auf die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, häufig ressourcenschonende biobasierte Verfahren ausgerichtet.

Die BRAIN AG hält direkt oder indirekt die Anteile der folgenden zum BRAIN Konzern gehörenden Tochterunternehmen und Beteiligungen:

Name und Sitz der Gesellschaft	30.09.2018	30.09.2017
AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland	59,0%*	59,0%*
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville MD, USA	59,0%*,***	59,0%*,***
BRAIN Capital GmbH, Zwingenberg, Deutschland	100,0%	100,0%
Monteil Cosmetics International GmbH, Düsseldorf, Deutschland	68,3%	68,3%
L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH, Ludwigsstadt, Deutschland	100,0%	100,0%
MEKON Science Networks GmbH, Eschborn, Deutschland	100,0%	100,0%
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland	50,6%**	50,6%**
WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich	50,6%** ,***	50,6%** ,***
BRAIN US LLC, Rockville MD, USA	100,0%	
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100,0%	
BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK	72,3%***	
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK	65,5%***	
Biocatalysts Inc., Dover, USA	65,5%***	

* Aufgrund bestehender Kündigungsrechte der Minderheitsgesellschafter sind die verbleibenden Geschäftsanteile als Fremdkapital zu klassifizieren.

** Nach der antizipierten Erwerbsmethode im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

*** mittelbare Beteiligungen

Die AnalytiCon Discovery GmbH operiert, wie auch ihre Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC. im Bereich der Naturstoffchemie. Die WeissBioTech GmbH mit Ihrer Tochtergesellschaft der WeissBioTech S.A.R.L. ist spezialisiert auf die Produktion und den Vertrieb von Enzymen. Ebenfalls im Enzyimbereich aber mit einer stärkeren Fokussierung auf Spezialenzyme operiert die Biocatalysts Ltd. mit ihrer Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Fokussiert auf den Kosmetikbereich sind die Tochtergesellschaften L.A. Schmitt GmbH, Mekon Science Networks GmbH und die Monteil Cosmetics International GmbH, wobei erstere primär auf die Produktion fokussiert ist und die anderen beiden Gesellschaften im Wesentlichen auf den Vertrieb der Produkte fokussiert sind. Die Tochtergesellschaft BRAIN US LLC ist im Nordamerikanischen Markt zuständig für die Geschäftsentwicklungsaktivitäten der BRAIN AG. Die Tochtergesellschaft BRAIN Capital GmbH erbringt Finanzdienstleistungen für den BRAIN Konzern. Die Gesellschaften BRAIN UK Ltd. und BRAIN UK II Ltd. sind Zwischenholdings, die die Anteilsbesitze der BRAIN Gruppe in Großbritannien verwalten.

Darüber hinaus hält die BRAIN AG eine Beteiligung in Höhe von 24,1% an der Enzymicals AG, Greifswald. Die Gesellschaft ist spezialisiert auf die Prozessentwicklung von biokatalytischen Synthesewegen für hochwertige Feinchemikalien. Außerdem hält die BRAIN AG 66,7% an der SolasCure Ltd, Cardiff, UK, wobei

die BRAIN AG aber nur 46,7% der Stimmrechte hält. Die SolasCure Ltd. arbeitet an der Zulassung einer Entwicklung aus der BRAIN Gruppe, dem Wundheilungsenzym Aurase®.

Ziele und Strategien

Als Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie hat sich BRAIN zum Ziel gesetzt, überproportional an dem Wachstumspotenzial der Bioökonomie zu partizipieren. Auf der Basis der zwei Säulen des Geschäftsmodells, BioScience und BioIndustrial, wird ein nachhaltiges ertragsorientiertes Wachstum angestrebt. Zur möglichst hohen Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der Bioökonomie sollen auch gezielte Akquisitionen in ausgesuchten Industrien in den Kompetenzfeldern von BRAIN beitragen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr neuen Beteiligungen an der Biocatalysts Ltd., Cardiff und an der SolasCure Ltd., Cardiff sowie die Gründung der BRAIN US LLC stellen aus Sicht des Vorstandes wichtige Schritte zur Umsetzung der Strategie dar.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Gesamtleistung¹ und seit diesem Geschäftsjahr das bereinigte EBITDA². Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreibt die Gesamtleistung in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBIT, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. In den vergangenen Geschäftsjahren erfolgte die Steuerung auf Basis des bereinigten EBIT. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde diese Steuerungsgröße abschließend geändert. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt, sofern vorhanden, durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN AG, aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam sowie aus Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der BRAIN-Gruppe.

Das EBITDA beläuft sich nach IFRS auf -7,6 Mio. € (Vorjahr: -9,1 Mio. €) und nach HGB auf -7,0 Mio. € (Vorjahr: -6,8 Mio. €). Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 0,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Erfassung der Anschaffungsnebenkosten nach IFRS für den Erwerb der Biocatalysts-Gruppe.

Als nicht-finanzielle Steuerungsgrößen verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erfüllten Meilensteine und Optionsziehungen. Die Anzahl der erreichten Meilensteine und gezogener Exklusivoptionen ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz der BRAIN AG.

¹ Summe Erlöse, Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnisse, Sonstige Erträge.

² Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern

Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung innovativer biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Kernkompetenz von BRAIN und die Grundlage der Geschäftsaktivitäten des Konzerns. So hat BRAIN zum Beispiel als eines der ersten Biotech-Unternehmen schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte und patentierte "Human Taste Cell"-Technologie (HTC) zu nennen, die auf isolierten menschlichen Geschmackszellen basiert und mit deren Hilfe natürliche Stoffe zur Geschmacksmodulation oder als Geschmacksstoffe entwickelt werden können, die zum Beispiel als neue Süßgeschmacksverstärker oder Salzersatzstoffe den Gehalt an Zucker oder Salz in Lebensmitteln reduzieren können.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält etwa 53.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, zahlreiche isolierte Naturstoffe, diverse Chassis-Mikroorganismen-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie umfassende genetische Bibliotheken mit einer Vielzahl von neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. Die Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH verfügt unter anderem über eine einzigartige Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden permanent erweitert und ermöglichen die Identifizierung bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bislang nicht kultivierbarer Biodiversität.

Im Rahmen der strategischen Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften und der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten arbeitet BRAIN innerhalb eines weit verzweigten Netzwerks von Unternehmen und akademischen Kooperationspartnern in ganz Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Geschäftsjahr 2017/18 betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 6,4 Mio. € nach 6,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2016/17. Dies entspricht 113% der Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2017/18 nach 100% im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2017/18 vorrangig die Aufwendungen für die Entwicklung der verschiedenen Produktentwicklungen (zum Beispiel von neuen Süßungsmitteln oder biologischen Metallgewinnungsprozessen aus Abfall- und Nebenströmen) am Standort Zwingenberg. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017/18 waren 84 Mitarbeiter (Vorjahr: 84) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In einem noch positiven weltwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitig gestiegenen Risiken für das weltwirtschaftliche Wachstum¹ waren die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie auch im Geschäftsjahr 2017/18 unverändert positiv.

Die Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse unterscheiden sich regelmäßig in ihrer Entwicklung von denjenigen für traditionelle Produkte in den gleichen Anwendungsbereichen. Häufig weisen sie eine deutlich höhere Wachstumsdynamik auf².

Während die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklung im Bereich Therapien und Diagnostika absolut betrachtet hoch sind, verzeichnete die industrielle Biotechnologie den stärksten prozentualen Zuwachs³. Neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis stehen unter anderem biologische Lösungen für Zucker- und Salzersatzstoffe im Vordergrund der Forschung und Entwicklungsaktivitäten der Branche.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Gesamtleistung	5.693	6.916
<i>davon: Umsatzerlöse</i>	3.637	4.899
<i>davon: Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen</i>	1.442	1.864
Materialaufwand	-2.578	-2.813
Personalaufwand	-7.024	-7.505
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.068	-3.379
EBITDA	-6.977	-6.780
Bereinigtes EBITDA	-6.403	-6.434
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-616	-549
EBIT	-7.593	-7.329
Bereinigtes EBIT	-7.019	-6.983
Finanzergebnis	-1.854	-1.018
Jahresfehlbetrag	-9.446	-8.493

¹ Vgl. Internationaler Währungsfonds: World Economic Outlook, October 2018.

² Laut Umfrage des Verlags- und Fachinformationsunternehmens BIOCOM wiesen z. B. die deutschen Unternehmen der industriellen Biotechnologie, die an der Umfrage teilnahmen, in 2017 eine Umsatz-Wachstumsrate von fast 16% auf.

³ Laut o.g. BIOCOM Umfrage sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich neue Therapien und Diagnostika um 0.7% gewachsen, die der industriellen Biotechnologie um 6.3%.

Die Überleitungen vom EBIT bzw. EBITDA zum bereinigten EBIT bzw. bereinigten EBITDA sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
EBITDA, darin enthalten:	-6.977	-6.780
Sonstiger Betrieblicher Aufwand aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der AnalytiCon Discovery GmbH	-191	-346
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-383	0
Bereinigtes EBITDA	-6.403	-6.434

in Tsd. €	2017/18	2016/17
EBIT, darin enthalten:	-7.593	-7.329
Sonstiger Betrieblicher Aufwand aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der AnalytiCon Discovery GmbH	-191	-346
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-383	0
Bereinigtes EBIT	-7.019	-6.983

Die BRAIN AG konnte auch im Geschäftsjahr 2017/18 wiederum wichtige Meilensteine in der Unternehmensentwicklung insbesondere in der Fokussierung auf eigene Forschungs- Entwicklungslinien erreichen.

Im Geschäftsjahr ist ein Rückgang der Umsatzerlöse von 4,9 Mio. € auf 3,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an Verzögerungen von neuen und Anschlussprojekten im Kooperationsgeschäft. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen die Forschungs- und Entwicklungsförderungen umfassen, blieben mit 2,1 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Aufgrund geringerer bezogener Leistungen konnte der Materialaufwand im Geschäftsjahr überproportional um 8,4% auf 2,6 Mio. € reduziert werden. Die Personalaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 7,0 Mio. € zurück. Die Abschreibungen blieben relativ konstant bei 0,6 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten durch Kosteneinsparungen von 3,4 Mio. € auf 3,1 Mio. € reduziert werden. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen erhöhten sich um 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 1,5 Mio. €, was auf die Teilabschreibung einer Beteiligung an einer Tochtergesellschaft zurückzuführen ist. Das Finanzergebnis fiel daher mit -1,9 Mio. deutlich geringer aus als im Vorjahr mit -1,0 Mio. €.

Zusammenfassend führten die vorstehend erläuterten Effekte zu einem um -0,9 Mio. € höheren Jahresfehlbetrag auf -9,4 Mio. €.

Finanzlage

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität zur Finanzierung der Erreichung der Unternehmensziele und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Darlehen oder stille Beteiligungen in Anspruch genommen.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

in Tsd. €	30.09.2018	30.09.2017
Anlagevermögen, davon	32.641	15.881
Immaterielle Vermögensgegenstände	462	510
Sachanlagen	5.461	5.711
Finanzanlagen	26.719	9.660
Umlaufvermögen, davon	23.319	40.939
Vorräte	396	501
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.832	3.614
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.091	36.825
Rechnungsabgrenzungsposten	240	246
AKTIVA	56.200	57.066
Eigenkapital	39.021	48.467
Rückstellungen	4.906	5.080
Verbindlichkeiten, davon	7.789	2.993
Verbindlichkeiten Stille Gesellschafter	4.500	1.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.833	833
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301	365
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	4
Sonstige Verbindlichkeiten	133	291
Rechnungsabgrenzungsposten	4.485	526
PASSIVA	56.200	57.066

Die Veränderungen der Vermögenslage und der Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2017/18 sind im Wesentlichen auf die Akquisition der Biocatalysts Ltd. im März 2018 sowie die operative Performance der BRAIN AG im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Verringerung der Sachanlagen um 0,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf leicht geringere Investitionen zurückzuführen. Die Finanzanlagen erhöhten sich u.a. aufgrund der Akquisition der Biocatalysts Gruppe, Cardiff, UK deutlich von 9,7 Mio. € auf 26,7 Mio. €. Ebenfalls beinhaltet dieser Anstieg auch die Beteiligung an der SolasCure Ltd., Cardiff, UK. Auf die Anteile der Monteil International Cosmetics GmbH wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen.

Das Umlaufvermögen verringerte sich vorrangig aufgrund der oben genannten Akquisitionen von 40,9 Mio. € auf 23,3 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres betrug 69 % (Vorjahr: 85%).

Am Abschlussstichtag 30. September 2018 bestand ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.090.328 € (Bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen) bzw. von 1.272.581 € (Bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen). Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben gem. § 315 Abs. 4 HGB“.

Die Rückstellungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Diese beinhalten die auf der Hauptversammlung genehmigte stille Beteiligung in Höhe 3,0 Mio. €, sowie ein grundschuldbesichertes Darlehen eines Kreditinstitutes in Höhe von 2,5 Mio. €. Die eingeworbenen Mittel werden im Wesentlichen zur Finanzierung der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Entwicklungspipeline der BRAIN genutzt werden.

Die Bilanzsumme verringerte sich nur leicht, was zum einen auf die voranstehend beschriebenen Fremdfinanzierungsinstrumente und zum anderen auf das negative Periodenergebnis zurückzuführen ist

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen lag, neben der getätigten Akquisition der Mehrheitsanteile an Biocatalysts Ltd., im aktuellen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr auf dem Ausbau und der weiteren Stärkung der Technologiekompetenz sowie der Investition in die Entwicklungspipeline der BRAIN.

Neben ihren hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt die BRAIN AG über eine umfangreiche technologische Infrastruktur einschließlich einer eigenen Pilotanlage am Forschungs- und Entwicklungsstandort Zwingenberg.

Die über einen Zeitraum von annähernd 20 Jahren aufgebauten technologischen Ressourcen ermöglichen es der Gesellschaft, in kurzen Zeiträumen biologische Lösungen auf der Basis neuer maßgeschneiderter Enzyme und Organismen für eine Vielzahl von Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die BRAIN AG hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in den weiteren Ausbau ihrer Mikroorganismen-, Enzym- und Naturstoffbanken investiert. Mit diesem Bioarchiv aus Tausenden von Mikroorganismen und korrespondierenden Gen-Bibliotheken bedient die BRAIN AG eine Bandbreite an Industrien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden verschiedene Investitionen in Laborausstattung vorgenommen und ältere Geräte ersetzt. Der Buchwert nach Abschreibungen an Laborausstattung blieb dabei im Wesentlichen konstant gegenüber dem Vorjahr.

Liquidität

Die flüssigen Mittel verringerten sich vorrangig aufgrund der Akquisitionen im Geschäftsjahr 2017/2018 von 36,8 Mio. € auf 21,1 Mio. €.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von BRAIN in Höhe von -1,9 Mio. € ist im Wesentlichen geprägt durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von -9,4 Mio. € sowie eine deutliche Verbesserung des gebundenen Kapitals. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen enthalten unter anderem die nicht liquiditätswirksame Veränderung der Rückstellungen um 0,2 Mio. €, Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 0,6 Mio. € sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,5 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Auszahlungen für die Akquisition der Biocatalysts Gruppe, Cardiff, UK. Unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5,0 Mio. € ergibt sich eine Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 15,7 Mio. €. Den flüssigen Mitteln der BRAIN AG zum Bilanzstichtag 30. September 2018 in Höhe von 21,1 Mio. € standen Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern in Höhe von 4,5 Mio. € und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,8 Mio. € gegenüber.

Mitarbeiter

Als Technologieunternehmen mit hoher Wachstumsorientierung misst BRAIN der Gewinnung und Entwicklung hoch qualifizierter Mitarbeiter eine besondere Bedeutung bei. Bereits frühzeitig unterstützt BRAIN Studierende ausgewählter Universitäten und Hochschulen in den Bereichen Biotechnologie/Life Sciences mit Stipendien und anderen Fördermaßnahmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines Studiums oder einer betrieblichen Ausbildung ein freiwilliges Ökologisches Jahr im Unternehmen zu absolvieren.

Den Mitarbeitern werden – unter anderem auch in überbetrieblichen Kooperationen – umfangreiche Möglichkeiten zur nationalen und internationalen akademischen Weiterbildung, z.B. durch ein berufsbegleitendes Studium (Bachelor oder Master) und zur Teilnahme an sonstigen innerbetrieblichen und externen fachspezifischen und fachübergreifenden Bildungsmaßnahmen geboten.

Der Schwerpunkt des personellen Ausbaus liegt in den Forschungs- und Entwicklungsfunktionen, wobei neben Naturwissenschaftlern insbesondere auch ein hoher Anteil an Mitarbeitern aus den Ingenieurwissenschaften und mit betrieblicher Laborausbildung angestrebt wird.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

Anzahl Mitarbeiter	2017/18	2016/17
Forschungs- & Entwicklungsfunktionen	84	84
Administrative Funktionen	24	22
Mitarbeiter gesamt	108	106

In den Forschungs- und Entwicklungsfunktionen sind neben Naturwissenschaftlern insbesondere auch ein hoher Anteil an Mitarbeitern aus den Ingenieurwissenschaften mit betrieblicher Laborausbildung tätig. Des Weiteren beschäftigt die BRAIN AG zusätzlich Stipendiaten (6, Vorjahr: 8) und Aushilfen (8, Vorjahr: 8).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden in den strategischen Industriekooperationen vier Meilensteine und Optionsziehungen erreicht, acht weniger als im Geschäftsjahr 2016/17. Die Reduktion ist auf das Auslaufen von Projekten bzw. auf die Verzögerung von Folgeprojekten zurückzuführen.

Gesamtaussage des Vorstandes

Der Megatrend der Bioökonomie als Grundlage eines nachhaltigen Wirtschaftssystems, sowie der Bedarf an natürlichen biologischen Lösungen, z.B. gesünderen Lebensmitteln oder nachhaltigeren Industrieprozessen ist ungebrochen und hat sich in einzelnen Marktbereichen sogar verstärkt. Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN einige wichtige Erfolge in der Adressierung dieser Märkte erreichen können. Forschungsbezogen konnte die BRAIN AG im Geschäftsjahr wichtige Ziele im Bereich Green- und Urban Mining erzielen, wie z.B. die Etablierung eines industrierelevanten Tonnen-Maßstabs im Verfahren zur biologischen Rückgewinnung von Gold und Silber aus Erzen in der Partnerschaft mit CyPlus wie auch die Erschließung neuer Anwendungsfelder wie z.B. die Ergebnisse im Bereich der Rückgewinnung von Kupfer durch Biolaugung aus heimischen Schiefervorkommen aufzeigen. Im Bereich Nutrition & Health war die Erweiterung des Patentschutzes für BRAINs Geschmackszelltechnologie auf Europa im Februar 2018 ein wichtiger Meilenstein, ebenso die Identifizierung und z.T. Upscale von Kandidaten als Süßgeschmacksverstärker bzw. natürliche hochintensive Süßstoffe in der DOLCE-Partnerschaft.

Die strategische Entwicklung der Gruppe konnte ebenfalls durch die Übernahme der Mehrheit des Spezial-Enzym-Unternehmens Biocatalysts Ltd. im März 2018, als auch durch die Ausgründung zur Fortentwicklung unserer Aktivitäten um Aurase® durch die SolasCure Ltd. im August 2018 forciert werden.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich ein differenzierteres Bild. Wenngleich das für uns wichtige Ziel des mindestens zweistelligen Wachstums auf Umsatz- bzw. Gesamtleistungsebene bezogen auf den Gesamtkonzern erzielt wurde¹, so kann die Gesamtlage des Umsatzwachstums im Rückblick nicht voll zufriedenstellen, da insbesondere auch die Umsätze der BRAIN AG hinter den Erwartungen zurückblieben. Die teils rückläufige Umsatzentwicklung in einigen Geschäftsbereichen bedingte dann auch eine schwächere Ergebnisentwicklung bspw. auf Ebene des bereinigten EBITDAs.

Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Wachstums wurden entsprechend umgesetzt. Hierzu zählen bspw. die Neufokussierung auf die drei Geschäftsbereiche Nutrition & Health, Skin Care und Industrial Biosolutions innerhalb der Gruppe, die stärkere Konzentrierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb der BRAIN AG auf wenige ausgewählte Projekte, sowie die personelle Verstärkung insbesondere im Bereich des Business Developments. Hierzu zählt bspw. die Erweiterung des bisher zweiköpfigen Vorstands in Form von Herrn Ludger Roedder, der nach dem Bilanzstichtag als zukünftiger Chief Business Officer (CBO) benannt wurde.

Die weiterhin hohen Investitionen in Forschung- und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein wichtiger Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2018 verfügt die BRAIN AG über Zahlungsmittel in Höhe von 21,1 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 69%. Damit sind nach Einschätzung des Vorstands wichtige Voraussetzungen auch unter Berücksichtigung des gesunkenen Zahlungsmittelbestandes und der gesunkenen Eigenkapitalquote weiterhin gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie überproportional und nachhaltig zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN AG den Geschäftsverlauf und die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag weiterhin positiv.

¹ Weitere Informationen finden sich im Prognosebericht dieses Lageberichtes

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstandes

Vergütungssystem

Die Vergütung des Vorstands soll Anreize zu einer ergebnisorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält daher verschiedene Elemente und besteht derzeit aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen, leistungsbezogenen Tantieme, langfristigen Anreizen durch ein Aktienoptionsprogramm und außerdem aus individuell vereinbarten Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträgen für Versicherungen sowie aus sonstigen Nebenleistungen.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung und der einzelnen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens sowie die Vergütungsstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Für die einzelnen Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat eine Differenzierung nach Funktion, Verantwortungsbereichen, Qualifikation und persönlicher Leistung vorgenommen. Als weiteres Kriterium wurden Angaben zu Vergütungen in anderen Unternehmen berücksichtigt, die derselben Branche angehören bzw. im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, soweit hierzu Daten und Informationen verfügbar waren.

Die Vereinbarungen zur Vergütung sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder enthalten. Die Vertragslaufzeit entspricht jeweils der Amtszeit, für welche die jeweiligen Vorstandsmitglieder bestellt worden sind. Die Dienstverträge sind für diesen Zeitraum fest geschlossen und nicht ordentlich kündbar.

Die Grundstruktur der Vorstandsvergütung und die nachfolgenden Ausführungen hierzu gelten auch für frühere Vorstandsmitglieder.

Erfolgsunabhängige Tätigkeitsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die als fixe, auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung vereinbart ist und in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 75% der Zielvergütung unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100% und für die übrigen Vorstandsmitglieder 74% der Zielvergütung unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100%.

Leistungsbezogene Tantieme

Die leistungsbezogene Tantieme ist eine variable Barvergütung, die jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen ist und gewährt wird, wenn das Vorstandsmitglied die jeweils im Voraus festgelegten Ziele (Parameter der Erfolgsbindung umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, zum Beispiel nach dem bereinigten EBITDA nach IFRS) im betreffenden Geschäftsjahr erreicht hat. Die Höhe der jährlichen Tantieme ist für jedes Vorstandsmitglied vertraglich für die Laufzeit des Dienstvertrags festgeschrieben. Der Aufsichtsrat kann die Tantieme im Falle einer deutlichen Verfehlung der Ziele herabsetzen oder ganz verweigern und im Falle einer deutlichen Übererfüllung der Ziele bis auf den doppelten Betrag erhöhen. Bei der Festlegung der Ziele und bei der Beurteilung, ob und in welchem Maße die Ziele erreicht wurden und ob die Tantieme herabgesetzt oder erhöht wird, entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Er beurteilt hierbei auch die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und bezieht außerordentliche positive oder negative Entwicklungen, die nicht der Leistung des Vorstandsmitglieds zuzurechnen sind, in seine Entscheidung ein, damit den Vorstandsmitgliedern eine leistungsbezogene variable Vergütung gewährt wird.

Bei Zuerkennung der betragsmäßig festgelegten Tantieme erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden einen Betrag in Höhe von 33,33% der erfolgsunabhängigen Festvergütung und für die übrigen Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von 14,00% der erfolgsunabhängigen Festvergütung. Wird die betragsmäßig festgelegte Tantieme vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht, erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden maximal 66,66% der erfolgsunabhängigen Grundvergütung und für die übrigen Vorstandsmitglieder maximal 49,2% der erfolgsunabhängigen Grundvergütung.

Erfolgsvergütung

Herr Goebel erhält eine auf eine dreijährige Periode ausgerichtete Erfolgsvergütung, wenn und soweit er die für diese Periode im Voraus vereinbarten Ziele erreicht hat. Sind in der Zielvereinbarung zugleich Zwischenziele für höchstens zwei Zeitabschnitte innerhalb der dreijährigen Periode festgelegt worden, wird jeweils ein Teilbetrag der Erfolgsvergütung von bis zu 20% an Herrn Goebel ausgezahlt, wenn und soweit Herr Goebel ein solches Zwischenziel erreicht hat.

Der Aufsichtsrat kann die Erfolgsvergütung im Falle einer deutlichen Verfehlung der Ziele herabsetzen oder ganz verweigern und im Falle einer deutlichen Übererfüllung der Ziele bis auf den doppelten Betrag erhöhen. Bei der Festlegung der Ziele und bei der Beurteilung, ob und in welchem Maße die Ziele erreicht wurden und ob die Erfolgsvergütung herabgesetzt oder erhöht wird, entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2017/18 bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen, an denen Vorstände partizipiert haben:

Employee Stock Ownership Program

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften der BRAIN AG trat am 8 Juni 2018 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP oder ESOP 2017) für das Geschäftsjahr 2017/18 in Kraft. Am Programm partizipieren die Unit Heads sowie die beiden Vorstände der BRAIN AG.

Grundlage des Aktienoptionsprogramms ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogrammes und der Schaffung des bedingten Kapitals 2015/ II.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sog. Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses 10 Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung, der in diesem Fall auf den 8. Juni 2018 fällt. Der Ausübungspreis der Optionen beläuft sich auf 20,67 € je Aktie. Die Ausübung der Optionen ist neben einem Erfolgsziel in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist. Die Optionen der Vorstände erhalten darüber hinaus einen ‚cap amount‘, der den maximalen Wert der Optionen für Vorstände begrenzt.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

	Optionen für Unit Heads	Optionen für Vorstände
Zum 30.09.2017 ausstehend	0	0
Im Geschäftsjahr gewährt	63.000	100.000
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	0	40.000
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0
Zum 30.09.2018 ausstehend	63.000	60.000
Zum 30.09.2018 ausübbar	0	0

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und sind als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet. Der Tag der Gewährung fiel auf den 8. Juni 2018.

Zum Bewertungsstichtag wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	Optionen für Unit Heads	Optionen für Vorstände
Bewertungsstichtag	08.06.2018	08.06.2018
Restlaufzeit (in Jahren)	8,0	8,0
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR)	21,20	21,20
Ausübungspreis (EUR)	20,67	20,67
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	49,6%	49,6%
Risikoloser Zinssatz (%)	-0,3%	-0,3%
Angewandtes Modell	Monte Carlo	Monte Carlo
Wert Cap je Option (EUR) ¹	N/A	25,0
Fair Value pro Option (EUR)	8,2	5,1

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen, sowie Markterwartungen für das Jahr 2018. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN AG ergibt sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesem Programm besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 ein Personalaufwand bei der BRAIN AG erfasst.

¹ Nur für Optionen der Vorstände

Post IPO Framework Agreement für Schüsselpersonen der BRAIN AG

An den nicht ausgeübten Aktienoptionen aus dem einmaligen Post IPO Framework Agreement für Schüsselpersonen der BRAIN AG hat sich im vergangenen Geschäftsjahr nichts verändert. Es wurden, wie bereits angekündigt, keine neuen Optionen ausgegeben und es sind auch keine weiteren Ausgaben geplant. Die Aufwandszuführung wurde bereits im Geschäftsjahr 2016/17 abschließend vorgenommen. Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2016/17.

Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträge für Versicherungen

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen unterschiedliche Regelungen bezüglich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung vor. Für den Vorstandsvorsitzenden bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die BRAIN AG Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten. Für die anderen Mitglieder des Vorstands wurde eine Altersversorgungsregelung getroffen, die ein Wahlrecht zur Einzahlung eines vertraglich festgelegten Betrags in eine Pensionskasse oder alternativ die Auszahlung dieses Betrags an den Mitarbeiter vorsieht. Im Todesfall wird den Angehörigen eines verstorbenen Vorstandsmitglieds gemäß den insoweit einheitlichen vertraglichen Regelungen eine einmalige Zahlung in Höhe von 50% der Gesamtbezüge gewährt, die dem verstorbenen Vorstandsmitglied in dem zum Zeitpunkt des Ablebens laufenden Geschäftsjahr zustehen.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Vorstandsmitglieder Invaliditätsversicherungen für die Laufzeit der Dienstverträge abgeschlossen, deren Prämien von der Gesellschaft entrichtet werden. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands darüber hinaus Zuschüsse zur privaten Kranken- und Sozialversicherung.

Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Zusagen für Abfindungsleistungen im Falle einer regulären oder vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit oder im Falle eines Kontrollwechsels gegeben. Eine vertragliche Vereinbarung eines Abfindungs- bzw. Change-of-Control-Caps ist daher bei Herrn Dr. Eck nicht erfolgt. Bei Herrn Goebel werden bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Zahlungen einschließlich Nebenleistungen gewährt, die den Wert von zwei Jahresvergütungen übersteigen (Abfindungs-Cap) oder die mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von Herrn Goebel zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an

Herrn Goebel. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Mit Herrn Dr. Jürgen Eck wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von 24 Monaten vereinbart, für dessen Einhaltung die Gesellschaft eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von jeweils 50% der monatlich ausgezahlten festen Grundvergütung zugesagt hat. Mit Herrn Goebel wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von 12 Monaten vereinbart, für dessen Einhaltung die Gesellschaft eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte des Durchschnitts der ihm in den letzten 24 Monaten vor der Beendigung des Anstellungsvertrags monatlich gewährten Vergütungsleistungen.

Hinsichtlich Altersversorgung hat die Gesellschaft dem Vorstandsvorsitzenden für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit die Übernahme der vollständigen Finanzierung der Versorgungsansprüche zugesagt.

Künftige Struktur des Vergütungssystems

Das dargestellte Vergütungssystem mit Ausnahme des Aktienoptionsprogramms entspricht der langjährigen Übung aus der Zeit vor dem Börsengang am 9. Februar 2016. Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Aktienoptionsprogramm aufgesetzt um langfristige Anreize für die Vorstände zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat plant aktuell keine Änderungen an der Struktur des Vergütungssystems.

Höhe der Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2017/18 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 513 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 762 Tsd. €.

Die für das Geschäftsjahr 2017/18 gewährten Vergütungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

in Tsd. €	Dr. Jürgen Eck	Frank Goebel	Gesamt
Erfolgsunabhängige Komponenten			
Festgehalt	240	210	450
Sonstige Zahlungen	2	25	27
Summe	242	235	477
Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung			
Tantieme ¹	27	10	37
Gesamtvergütung	268	245	513

¹ Die erfolgsabhängigen Vergütungen reduzierten sich im Geschäftsjahr um die Auflösung der Rückstellung für nicht ausgezahlte Vergütungen in Höhe von 73 Tsd. €.

Der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Barwert der Gesamtverpflichtung aus Altersversorgungszusagen betrug zum Stichtag 3.010 Tsd. € (Vorjahr: 2.731 Tsd. €), davon für Dr. Jürgen Eck 999 Tsd. € (Vorjahr: 867 Tsd. €).

Der Pensionswert (Barwert der Gesamtverpflichtung) nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) belief sich auf 2.654 Tsd. € (Vorjahr: 2.334 Tsd. €), davon für Dr. Jürgen Eck 898 Tsd. € (Vorjahr: 767 Tsd. €).

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß den in der Satzung erfolgten Festlegungen eine jährliche Vergütung in Höhe 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten darüber hinaus eine weitere jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 €. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in die von der Gesellschaft unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder („D&O-Versicherung“) einbezogen, deren Prämien die Gesellschaft entrichtet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zuge des Börsengangs eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Wertpapieremissionen („IPO-Versicherung“) ohne Selbstbehalte für die Mitglieder des Aufsichtsrates abgeschlossen, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Barvergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/18 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Beträge in Tsd. €):

Aufsichtsratsmitglieder	Feste Vergütung	Zuschlag für besondere Funktionen	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Dr. Ludger Müller	30	15	7	52
Dr. Martin B. Jäger	23	12	8	43
Dr. Georg Kellinghusen	15	15	6	36
Prof. Dr. Klaus-Peter Koller ¹	7	0	4	11
Christian Koerfgen	15	0	3	18
Dr. Anna C. Eichhorn	15	4	9	28
Dr. Rainer Marquart ²	8	0	4	12
Summe	113	46	41	200

¹ bis 8. März 2018

² ab 8. März 2018

Mit dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Rainer Marquart bestand vor seinem Mandat, vom 03. November 2017 bis zum 07. März 2018, ein unentgeltlicher Beratervertrag mit der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Ludger Müller verzichtete auf seinen Vergütungsanspruch als Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Dieser Verzicht gilt solange er gleichzeitig auch Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie des Personalausschusses ist und bis auf Widerruf.

Aktienbesitz des Vorstands und Aufsichtsrats

Zum 30. September 2018 hielten die Mitglieder des Vorstands 754.466 Stückaktien der BRAIN AG und Mitglieder des Aufsichtsrats 13.581 Stückaktien der BRAIN AG.

Bezüglich der Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben wird auf die Ausführungen zu "Genehmigtes Kapital „und "Bedingtes Kapital „innerhalb des Kapitels "Übernahmerelevante Angaben gem. § 315A HGB „verwiesen.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden der Gesellschaft keine Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gemeldet.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2018, nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund der hohen Wachstumsdynamik der Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse geht BRAIN für die Zukunft von insgesamt positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich die BRAIN AG gut aufgestellt, für die Industriepartner und im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns im aktuellen Geschäftsjahr mit einer deutlich gesteigerten Gesamtleistung und einem noch negativen aber verbesserten bereinigten EBIT konnte im vergangenen Geschäftsjahr nur teilweise erfüllt werden. Basierend auf der schwäche-

ren Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2017/18 hatte die Gesellschaft den Prognosebericht im Februar 2018 dahingehend aktualisiert, dass von dem Erreichen des EBIT-Break-Evens im Laufe des Geschäftsjahres nicht mehr ausgegangen werden könne, wobei das Ziel eines insgesamt zweistelligen Umsatzwachstums unter Berücksichtigung von Akquisitionen bestätigt wurde. Dieses auf den Konzern bezogene Wachstumsziel konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl auf Umsatz- als auch auf Gesamtleistungsebene erzielt werden. Die ursprünglich erwartete Verbesserung des bereinigten EBIT wurde hingegen aus den zuvor genannten Gründen nicht erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet der Vorstand für den Konzern eine positive Geschäftsentwicklung mit einer deutlich steigenden Gesamtleistung und einem sich ebenfalls deutlich verbessernden, aber nach wie vor negativen bereinigten EBITDA auf Gruppenebene. Dabei wird bei einer deutlichen Verbesserung in beiden Segmenten für das Segment BioIndustrial ein weiter verbessertes positives und für das Segment BioScience ein weiterhin negatives bereinigtes EBITDA erwartet. Die erwartete deutliche Verbesserung der Gesamtleistung wird für beide Segmente erwartet. Hier werden sich abermals positiv die Geschäftsaktivitäten des neu hinzugekommenen Unternehmens Biocatalysts Ltd. auswirken.

Die auf Vorjahreshöhe erwarteten Meilensteine und Optionsziehungen konnten nicht erreicht werden (4 im aktuellen Geschäftsjahr; Vorjahr: 12). Für das folgende Jahr wird mit einer leichten Steigerung gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr gerechnet. Das Niveau an Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr lag wie geplant annähernd auf Vorjahresniveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden ähnlich hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erwartet.

Hinsichtlich der Steuerungsgrößen nach HGB plant der Vorstand mit deutlich steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten, aber weiterhin negativen bereinigten EBITDA. Umsatzseitig konnte die im Vorjahr erwartete deutliche Steigerung der Umsätze im Einzelabschluss nicht erreicht werden. In Bezug auf das bereinigte EBIT konnte nur eine leichte Verbesserung erreicht werden. Die geplante deutliche Verbesserung konnte aufgrund der geringeren Umsatzerlöse nicht erreicht werden.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Jahr 2018/19 wie in Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben positiv entwickeln, potenzielle Projekte nicht in einem wesentlichen Umfang wegfallen und neue Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement bei der BRAIN AG

Einleitung

Chancen erkennen und Risiken vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN AG unternimmt größte Anstrengungen, neue Chancen zu erkennen und diese für den Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich.

Ziel ist es mit der Nutzung der Chancen unter Abwägung der Risiken den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen ist ein Element des unternehmerischen Handelns und Steuerungselement des Managements. Die BRAIN AG ist Teil einer schnell wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ein verstärktes Augenmerk auf die Chancen-/Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN AG ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherzustellen zu können, gleichzeitig aber Risiken zu entdecken und zu minimieren. Die BRAIN AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns ohne Störungen umsetzen zu können. Das balancierte Risiko- und Chancenmanagement ist Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Risiko Management System (RMS)

Merkmale des RMS

Das dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken und nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen bewertet.

Das RMS der BRAIN AG beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden und erhält ein angemessenes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Es stellt damit einen integralen Bestandteil im Prozessablauf innerhalb der BRAIN AG dar.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung dargestellt, das heißt die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf signifikanten Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei der BRAIN AG ist es zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und zum anderen die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein angemessenes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient allein der Aufdeckung der Risiken innerhalb der BRAIN AG. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potentiellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt.

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2018 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der Bereiche ermittelt.

Relevante Änderungen nach dem Bilanzstichtag, die eine veränderte Darstellung der Risikolage des Konzerns erforderlich gemacht hätten, lagen nicht vor.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen wobei alle relevanten Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend die Risiken bewertet.

Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („likelihood“) und ihrer Auswirkung („impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“) eingestuft, indem ihre individuelle Auswirkung mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“).

Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten beiden Jahre

„Likelihood“ Score	Erläuterung
0-2	Relativ Unwahrscheinlich (< 15%)
3-5	Möglich (15-45%)
6-7	Wahrscheinlich (45-75%)
8-10	Sehr wahrscheinlich (>75%)

Grad der Auswirkung

„Impact“	Score	Erläuterung	EBIT Impact
0-2		Unwesentliche negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	<100T€
3-5		Moderate negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 500T€
6-7		Erhebliche negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	Bis 2Mio€
8-10		Kritische negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	>2Mio€

Die Auswirkung ist als Einflussparameter auf das prognostizierte EBIT bzw. EBITDA der BRAIN AG definiert.

Als Kennziffer aus der Multiplikation von der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt sich die sogenannte „Risk Score“, eine individuelle Risikobewertung pro Einzelrisiko für die Klassifizierung. Die Bandbreite des Risk Score beginnt folglich mit 1 und endet mit 100.

Risk Score	Risikoklasse
0-10 Punkte	Niedrige Risiken
11-40 Punkte	Mittlere Risiken
41-100 Punkte	Hohe Risiken

Den Risikoklassen „Hoch“ und „Mittel“ wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier liegt das Augenmerk auf Strategien zur erfolgreichen Handhabung dieser Risiken. Die Risikoklasse „Niedrig“ wird überwacht und quartalsweise überprüft. Im Zweifelsfall erfolgt die Zuordnung der Risiken in eine höhere anstatt einer niedrigeren Risikoklasse.

Risikoklasse „Hoch“ (Risikobewertung mit mehr als 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Mittel“ (Risikobewertung mit 11 bis 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung oder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Niedrig“ (Risikobewertung mit weniger als 11 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an.

Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z.B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z.B. durch effektives Projektcontrolling) und Risikostreuung (z.B. die Forschung in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN AG, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z.B. durch Versicherungen) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Weitere Informationen bezüglich angewandter spezifischer Risikovermeidungsstrategien befinden sich in Kapitel 2. Gesamtbild zu Chancen und Risiken.

Identifizierte Risiken werden bei der BRAIN AG regelmäßig überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen kurzfristig getroffen werden.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich nicht nur über wesentliche identifizierte Chancen und Risiken, sondern auch über wesentliche Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt bei Bedarf über den Vorstand.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem („IKS“) hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und des Ausweises, bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und internen Prüfung ermöglicht es der BRAIN AG, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von

diesem Grundsatz erfolgt die Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften Mekon Science Networks GmbH, BRAIN US LLC, BRAIN UK Ltd., BRAIN UK II Ltd. und der BRAIN Capital GmbH durch die BRAIN AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgt auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses der BRAIN AG und des Konzernabschlusses erfolgt durch den Head of Finance der BRAIN AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.



Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Geschäftsbezogene Risiken

a) Wachstumsrisiko

Junge, stark expandierende Unternehmen befinden sich in der Aufbauphase und damit zunächst in der Investitionsphase für den Aufbau der Infrastruktur und der F&E Projekte. In Anbetracht des geplanten Wachstums der BRAIN AG und der Vorhaltung der Ressourcen für das expansive Wachstum, gibt es Risiken bzgl. eines geringeren Wachstums und damit ggf. negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es besteht das Risiko nicht genügend Kunden oder Kooperationspartner zu finden, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden könnte sich verschlechtern und die zu bedienenden Märkte könnten an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN AG nachhaltig weniger stark wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Risikoeinschätzung gleichgeblieben, da die relevanten Einflussfaktoren sich nicht wesentlich verändert haben. Dieses Risiko betrifft beide Segmente der BRAIN AG, BioScience und BioIndustrial. Die Ausprägung ist wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ zu sehen.

b) Risiken aus Forschung und Entwicklung

BRAIN ist ein Technologieunternehmen und Innovationen sind integraler Bestandteil der BRAIN Strategie. Es besteht immer das Risiko, dass Forschungsprojekte sich verzögern, es können Meilensteine oder ein angestrebtes Forschungsziel nicht erreicht, oder eine biotechnologische Lösung nicht gefunden werden. BRAIN hat mit bereits über 100 erfolgreichen Forschungsprojekten zeigen können, dass BRAIN die Kompetenz hat Innovationen zu liefern und technische Herausforderungen zu lösen. Dabei ist zwar häufig ein bestimmter technischer Weg nicht realisierbar, in der Regel konnten in der Vergangenheit aber immer andere Lösungen gefunden werden um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Der Vorstand ist überzeugt, auch in Zukunft ähnlich innovative Lösungen zu finden, das Risiko einer verringerten Innovationskraft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Für die BRAIN AG eigenen Entwicklungsprojekte, versucht BRAIN mit einem kontinuierlichen Portfoliomanagementprozess auf Management Ebene die Risiken der Forschungspipeline dauerhaft gering zu halten.

Gleiches gilt beim Abschluss eines Vertrages mit Kollaborationspartnern. Auch hier werden vor Abschluss eines Vertrages in diversifizierten und übergreifenden Teams die Machbarkeit und der Zeitrahmen eingehend evaluiert.

Das resultierende Risiko im Bereich der Tailor Made Solutions wäre maximal der Ausfall einer ausstehenden Meilenstein Zahlung, die Überschreitung des Budgets oder der Abbruch eines Einzelprojektes. Durch die beschriebene Evaluierung soll dies weitgehend vermieden oder minimiert werden.

Das Risiko ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, da neue Projekte sich verzögerten und Anschluss bzw. Folgeprojekte mit bestehenden Partner nicht ohne Verzögerung abgeschlossen werden konnten. Als Gegenmaßnahme wurden im Geschäftsjahr Anstrengungen unternommen das Business Development der BRAIN Gruppe zu verstärken. Hierzu wurde die BRAIN US LLC mit Sitz in Rockville, MD, USA gegründet um den Nordamerikanischen Markt besser abzudecken. Außerdem wurden verschiedene Anstrengungen unternommen auf Ebene der BRAIN AG weitere Business Development Mitarbeiter zu akquirieren. Erfolge daraus zeigten sich insb. nach dem Stichtag 30. September 2018 mit der Berufung eines neuen Chief Business Officers und der Einstellungen mehrerer Mitarbeiter im Bereich Business Development.

Hier liegt wie auch im Vorjahr ein „Mittleres Risiko“ vor, das speziell das Segment BioScience betrifft.

c) Materialschäden in Bezug auf das BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Großen Wert stellen die Bioarchive der Gruppe dar, die physisch im Wesentlichen bei der BRAIN AG und der AnalytiCon Discovery GmbH vorliegen. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive ist durch zahlreiche Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Zum anderen gibt es aber auch ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung von möglichen Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in dauerhafter Überprüfung und werden immer wieder überarbeitet, um das Risiko der BRAIN AG noch weiter zu reduzieren.

Bedingt durch die einzigartigen Archive, hat BRAIN natürlich auch die Chance gegenüber Wettbewerbern erfolgreicher zu sein, da die Erfolgswahrscheinlichkeit Produkte für eine Vielzahl an Märkten zu finden, mit der Anzahl der kategorisierten Substanzen im Archiv deutlich steigt.

Weiterhin könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. eine Notstromversorgung ausreichend abgedeckt. Trotzdem gibt es noch Risiken, durch die wie auch im Vorjahr insgesamt ein „Mittleres Risiko“ vorliegt, das speziell das Segment BioScience betrifft.

d) Produkthaftung

Im Bereich BioIndustrial liefert BRAIN direkt an Kunden Produkte. Entsprechend besteht hier ein Risiko für diese Produkte auch zu haften. Da die Produktpalette ganz unterschiedlich ist, ist das Risiko auch unterschiedlich zu bewerten. Im Bereich Kosmetik oder auch bei der Lieferung von Enzymen könnten bei fehlerhaften Produkten Haftungsfälle das Ergebnis der BRAIN AG belasten. Durch die Akquisition der Biocatalysts Ltd. in diesem Jahr und auch eine zunehmende Fokussierung auf das Produktgeschäft, hat sich das Risiko erhöht. Dieses Risiko wird laufend durch Interne sowie externe Partner überprüft. Wesentliche Produkthaftungsfälle lagen bisher nicht vor.

Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioIndustrial.

Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweise schriftliches Reporting und eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen der BRAIN AG ausreichend Zeit steuernd einzugreifen. Das konzernweitliche Reportingtool für alle Bereiche der Gruppe wurde in diesem Jahr stetig verbessert und die Abfrage der relevanten Informationen vereinheitlicht.

a) Abschreibung von Vorräten/ Vermögenswerten & Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des expansiven Wachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das expansive Wachstum, gibt es das Risiko bei geringerem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände der Gesellschaften oder eine Wertminderung materieller Vermögensgegenständen zur Folge haben könnte.

Dies betrifft die beiden Segmente BioScience und BioIndustrial. Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

b) Goodwill Impairment

Als Finanzrisiko mit der Ausprägung „Mittleres Risiko“ wäre bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung eine mögliche Wertminderung von erworbenem Geschäfts- oder Firmenwerten und anderem immateriellem Vermögenswerten zu erwähnen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist ein Impairment in Höhe von 184 Tsd. € beim Geschäfts- oder Firmenwert der Monteil Cosmetics International GmbH identifiziert worden. Darüber hinaus wurde der Beteiligungsbuchwert an der Monteil Cosmetics International GmbH um 1.494 Tsd. € abgeschrieben. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“ sowie im Anhang zum Einzelabschluss der BRAIN AG. Dieses Risiko betrifft insbesondere das Segment BioIndustrial.

c) Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten

Zum 30. September 2018 liegt die positive Cash Position der BRAIN AG bei 21,1 Mio. €. Es besteht das Risiko, dass im Falle der Ausübung von Put-Optionen durch die Minderheitengesellschafter der neu erworbenen Biocatalysts Gruppe, die Liquidität stark belastet werden würde. Dem folgend müssten in diesem Falle Liquiditätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden, z.B. in Form von Kapitalerhöhungen. Basierend auf der Incentivierung der Minderheitengesellschafter durch steigende EBITDA Multiples, wäre die frühere Ausübung der Optionsrechte unwirtschaftlich und wird daher insb. im Betrachtungszeitraum von 2 Jahren als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Rechtliche Risiken

Generell ist BRAIN bestrebt rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat BRAIN Vorkehrungen getroffen rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Die rechtlichen Risiken, die mit einem Risiko versehen sind, beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance Themen und auf allgemeine Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Weiterhin besteht immer das Risiko, dass sich legale Vorschriften innerhalb der nächsten Jahre ändern. Sei es im Steuer-, Kapitalmarkt- oder bei sonstigen legalen Vorschriften. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gesetze in einem Bereich ändern sind hoch, die Auswirkungen auf ein Geschäftsergebnis nicht abschätzbar, würden aber die gesamte Industrie treffen. Dies beträfe auch die dann folgenden, neu zu erstellenden Compliance Regeln.

a) IP Risiken

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer soliden IP Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten ist gering, hätte aber vermutlich eine Auswirkung auf das Ergebnis der BRAIN AG. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da konkrete und wesentliche patentrechtliche Vorfälle nicht vorliegen.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engmaschigeren IP Geflecht der International erteilten Patente, wird es immer schwieriger werden alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience, als auch das Segment BioIndustrial. Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

b) Allgemeine rechtliche Risiken

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit von vertraglichen Risiken für den Eintritt eines Rechtsstreits derzeit als gering ein. Im Falle eines Rechtsstreits, hätte dies eine negative Auswirkung auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Durch erhöhte Aktivitäten innerhalb der EU, des Bundes und der Länder im Bereich der Regulation von Unternehmen, Wettbewerb und Compliance ist bei der BRAIN AG, wie auch bei anderen Unternehmen das Risiko gestiegen, durch entsprechende Gesetze eingeschränkt zu werden.

Durch regelmäßige Schulung oder Unterrichtung der Mitarbeiter z.B. im Bereich Compliance versucht der Vorstand der BRAIN AG den gewachsenen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Alle allgemein rechtlichen Risiken wurden, wie auch im Vorjahr, als „Mittleres Risiko“ eingeschätzt und betreffen beide Segmente BioScience und BioIndustrial.

Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen

Durch die Akquisition der Biocatalysts Ltd. in diesem Jahr gehen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb der erworbenen Unternehmung auf die BRAIN AG über. Die Einbindung der Biocatalysts in die BRAIN Gruppe verläuft bisher sehr erfolgreich. Das Produktportfolio ergänzt sich gut mit dem der WeissBioTech GmbH und die Biocatalysts ermöglicht die Hebung weitgehender Synergieeffekte im Zusammenspiel mit der Forschung der BRAIN AG. Die Biocatalysts ergänzt die BRAIN AG hierbei mit ihrer eigenen Produktentwicklungs- und Vermarktungsexpertise. Im Finanzbereich verläuft die Einbindung in die konzernseitigen Reportingsysteme ebenfalls positiv. Über die mit dem operativen Betrieb der Biocatalysts verbundenen Geschäftsrisiken sowie die Finanzrisiken im Zusammenhang aus den Optionsverpflichtungen gegenüber bestehender Minderheitengesellschafter (PUT Verpflichtung) hinausgehende weitere mögliche Risiken aus der Transaktion sind derzeit nicht bekannt.

Dieses weiterhin „Mittlere Risiko“ betrifft beide Segmente.

Bedingt durch die Erweiterung der Gruppe wurde auch analysiert, ob ein möglicher Austritt Großbritanniens aus der EU (im Folgenden kurz „Brexit“) eine Auswirkung auf die Risikolage der BRAIN hat.

Bezüglich des Spezialenzymgeschäfts bei der erworbenen Biocatalysts-Gruppe wurde analysiert, ob sich Auswirkungen auf die Zulassung der Enzyme und den internationalen Vertrieb ergeben. Da die Biocatalysts jeweils nationale Zulassungen vornimmt kann dieses Risiko aber ausgeschlossen werden, da nationale Zulassungen durch einen Brexit nicht tangiert wären.

Darüber hinaus wurde analysiert inwieweit die Fremdwährungsgeschäfte durch ein möglicherweise schwächeres Britisches Pfund risikobehaftet sein könnten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mögliche Nachteile durch ein schwächeres Pfund nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Da die Gesellschaft aber primär eine Risikoposition gegenüber dem US-Dollar hat, wirkt die Tochtergesellschaft in den USA teilweise als natürliche Absicherung des Risikos.

Als Risiko wird weiterhin die Rekrutierung von Mitarbeitern gesehen, die nicht aus Großbritannien stammen. Es wird angenommen, dass die Rekrutierung von Bürgern aus Staaten der Europäischen Union im Falle eines Brexit schwieriger werden würde. Die Gesellschaft geht aber davon aus in Großbritannien auch weiterhin geeignetes Personal zu finden.

Bezogen auf die SolasCure Ltd. wurde analysiert, ob der geplante Zulassungsweg durch einen Brexit tangiert werden könnte. Da die Zulassung aber über eine Europäische Behörde läuft ist die Zulassung unabhängig von einem Brexit. Die Inverkehrbringung des Medizinproduktes wird durch einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ebenfalls nicht beeinflusst.

Sonstige Risiken

a) Personal

BRAIN verfügt insgesamt über ein sehr gut ausgebildetes Personal, welches durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insb. Stellen qualifizierter Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise deutlich höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen, qualifizierte Mitarbeiter abwandern könnten. Zur Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeiter der BRAIN AG eingeführt, welches jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist. Entsprechende Maßnahmen werden derzeit vom Management der BRAIN eruiert.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen ist gestiegen, stellt aber weiterhin ein „Mittleres Risiko“ für die BRAIN AG dar.

Dieses Risiko betrifft beide Segmente, hauptsächlich jedoch das Segment BioScience

b) Umwelt

In jedem Unternehmen, das in der Biotechnologie oder der Chemie aktiv ist, gibt es ein Restrisiko, dass Umweltschäden entstehen. Bei BRAIN ist dieses Risiko überschaubar, da das Personal kontinuierlich geschult wird, die eingesetzten und verarbeiteten Material-Mengen sehr überschaubar sind und BRAIN organisatorische Maßnahmen getroffen hat, Unfälle und/ oder Produktaustritte zu vermeiden. Zudem arbeitet BRAIN sehr eng mit allen zuständigen Behörden zusammen und wird laufend von den zuständigen Behörden überprüft. Das betrifft auch die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit genetisch veränderten Objekten („GMO“).

Dieses Risiko betrifft beide Segmente und ist weiterhin als „Mittleres Risiko“ einzustufen.

Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei der BRAIN AG:

Risiken	Resultierende 2-Jahres-Schätzung der Auswirkung	Hauptsächlich betroffenes Segment
Geschäftsbezogene Risiken		
Wachstumsrisiko	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiko bei F&E Projekten	Mittel	BioScience
Risiko Untergang Bioarchive	Mittel	BioScience
Risiko Produkthaftung	Mittel	Bio Science und BioIndustrial
Finanzrisiken		
Abschreibung von Vorräten / Vermögenswerten	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften	Mittel	BioIndustrial
Goodwill Impairment	Mittel	BioIndustrial
Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Rechtliche Risiken		
IP Risiken	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Allgemeine rechtliche Risiken	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiken aus dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen		
Akquisitionsrisiko	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Sonstige Risiken		
Personal	Mittel	BioScience und BioIndustrial
Umweltrisiko	Mittel	BioScience und BioIndustrial

Insgesamt hat BRAIN 49 Risiken bewertet. Von diesen Risiken sind 32 Risiken als „mittleres Risiko“ einzustufen, die in oben aufgeführte 12 Risikoklassen (BioScience und BioIndustrial) zusammengefasst sind. 17 Risiken sind als „niedriges Risiko“ einzuschätzen. Kein Risiko wurde als „hohes Risiko“ oder „bestandsgefährdend“ für BRAIN klassifiziert.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente¹ nicht beziehungsweise nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist.

¹ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen,

Chancenbericht

Chancen aus Forschung- und Entwicklung

Segment BioScience:

Die Chancen, die sich aus einer starken Forschung und einer gefüllten Forschungspipeline ergeben sind vielfältig. Mit neuen, innovativen Produkten kann BRAIN neue Märkte erschließen oder Märkte, die vom Wettbewerb besetzt sind, mit disruptiven Innovationen durchdringen.

Einige wesentliche Beispiele sind:

Gründung der BRAIN US LLC

Zur effektiveren Adressierung der für die BRAIN bedeutenden Märkte in Nordamerika hat die BRAIN AG das US-amerikanische Tochterunternehmen BRAIN US LLC gegründet. Hierdurch ergeben sich u. a. die Chancen die Internationalisierung der BRAIN AG Geschäfte zu forcieren und die Kundennähe zu verbessern. Ebenfalls ergeben sich dadurch Synergien und raschere Marktzugänge für die eigenen Produkt- und Prozessentwicklungen durch die Zusammenarbeit mit dem Tochterunternehmen AnalytiCon GmbH.

Wichtig ist dies insbesondere für die Entwicklungen der BRAIN im Bereich biologischer Zuckerersatzstoffe und Süßkraftverstärker.

BioXtractor bietet diverse biobasierte Lösungen

Es besteht eine wachsende Nachfrage nach Edelmetallen, die u.a. eine Schlüsselfunktion in vielen High-Tech Geräten einnehmen. Neue Verfahren zur nachhaltigen Metallgewinnung sind daher ein wichtiges Forschungs- und Entwicklungsfeld. Die BRAIN AG ist ein Vorreiter auf diesem Gebiet und mit dem BioXtractor, einer Demonstrationsanlage in Zwingenberg, erhofft BRAIN sich weitere Geschäftspotentiale im Markt für Green und Urban Mining erschließen zu können. Der BRAIN BioXtractor bietet verschiedene biobasierte Lösungen zur Anreicherung von Edelmetallen wie Gold und Silber.

Chancen aus IP

Segment BioScience:

Die Chancen, die sich aus einer breiten IP Basis ergeben sind sehr hoch. In einigen Bereichen hat sich BRAIN eine Spitzenposition gesichert, die in absehbarer Zeit zu Umsatz- und Ergebnissteigerungen führen wird.

Das Portfolio der BRAIN AG enthält mehr als 300 Patente und Patentanmeldungen mit Ansprüchen auf proprietäre Technologien sowie Naturstoffe in verschiedenen Anwendungsfeldern.

Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indices bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindices. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

BRAIN überträgt Patente zur Kommerzialisierung zukünftiger Aurase® Produkte in gemeinsame Unternehmung mit internationalen Partnern

Die BRAIN AG hat weitreichenden Patentschutz für ein neu entwickeltes Enzym mit dem Produktnamen Aurase®. Für insgesamt 20 Länder in Europa, Asien, Nordamerika, Ozeanien und Afrika wurden damit Voraussetzungen für die spätere Vermarktung von Aurase® basierten Anwendungen insbesondere im den stark wachsenden Markt für die Versorgung chronischer Wunden geschaffen. Durch die gemeinsame Gründung der SolasCure Ltd., Cardiff bietet sich die Chance den Fortschritt zu beschleunigen und die relevanten Zulassungs- und Marktexpertisen zu bündeln.

Die Aurase®-Entwicklung zählt zum Portfolio des BRAIN-Geschäftssegments BioIndustrial. Das jährliche Umsatzpotential des von BRAIN bzw. der SolasCure Ltd. targetierten Marktes in der Wundversorgung wird von Experten allein für Europa auf über 100 Mio. Euro geschätzt. Hieran möchte die SolasCure Ltd. nach erfolgter Zulassung ihrer auf Aurase®-basierten Produkte partizipieren.

Geschäftsbezogene Chancen

Segment BioIndustrial:

Durch die geplante Vorwärtsintegration im Bereich BioIndustrial hat BRAIN die Möglichkeit, verstärkt an der Wertschöpfungskette hin zum Kunden zu partizipieren. Es ist der konsequente Schritt vom Forschungszum Industrieunternehmen. Die Integration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315A HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2018 wieder.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der BRAIN AG beträgt zum Bilanzstichtag 18.055.782 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 18.055.782 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Überprüfung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Anteilsbesitz mit mehr als 10% der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2018 ca. 36% am Kapital der Gesellschaft. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2018 nicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer für den Fall nicht unmittelbar auszuübender Kontrollrechte liegen nicht vor.

Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 7)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien (Nr. 8)

Die BRAIN AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Das zum 30. September 2017 bestehende genehmigte Kapital in Höhe von 6.565.740 €. (Genehmigtes Kapital 2017 / I) wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2018 aufgehoben.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2018 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2018 / I). Das Genehmigte Kapital 2018 / I wurde am 23. März 2018 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 7. März 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 9.027.891 € durch die Ausgabe von bis zu 9.027.891 neuer, auf

den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2018 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3 und 4 der Satzung ist das Grundkapital um 5.090.328 € durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015 / I) sowie um weitere 1.272.581 € durch die Ausgabe von bis zu 1.272.581 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015 / II) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2015 / I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015 / I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2018 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015 / II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 1.272.581 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015 / II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2018 nicht durchgeführt.

Aktioptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juli 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 30. September 2020 bis zu 1.272.581 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zum Abschlussstichtag am 30. September 2018 waren 163.000 Aktienoptionen ausgegeben worden. Weiterhin stand zum Stichtag bereits fest, dass es zu einem Verwirken von 40.000 Aktienoptionen kommen wird, da ein Vorstandsmitglied angekündigt hatte, das Unternehmen zu verlassen. Hierdurch kommt es erwartungsgemäß in absehbarer Zeit zu einem Verstoß gegen Nicht-Ausübungsbedingungen. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.272.581 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015 / II).

Eigene Aktien

Mit Beschluss vom 8. Juli 2015 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand gemäß § 71 (1) Nr. 8 Aktiengesetz, eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe näherer Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt vom Zeitpunkt, in dem der Ermächtigungsbeschluss wirksam wird, bis zum 7. Juli 2020 und ist insgesamt auf einen Anteil von 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Beschluss wurde am 1. Oktober 2015 im Handelsregister eingetragen. Die BRAIN hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Geschäftsjahr 2017/18 wie auch im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung Gemäß §289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN AG gemäß 289f HGB 315d HGB ist auf der Webseite <https://www.brain-biotech.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 Absatz (3) AktG erklärt der Vorstand der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Zwingenberg, den 13. Dezember 2018



Dr. Jürgen Eck
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Frank Goebel
Vorstand (CFO)



Manfred Bender
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG, Zwingenberg – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft. Den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden kurz: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die vom Vorstand jährlich vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen basiert auf einem Bewertungsmodell nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ist dabei insbesondere von den zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüssen in der Unternehmensplanung sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in der Überprüfung der Werthaltigkeit der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen nach sich ziehen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Bewertungsprozess hinsichtlich dessen Eignung, potenziellen Abwertungsbedarf zu ermitteln, befasst. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der beizulegenden Werte, insbesondere hinsichtlich der methodischen Anwendbarkeit und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Die Prognosen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse haben wir nachvollzogen, in dem wir die vom Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat genehmigte Planung auf deren Übereinstimmung mit Informationen aus der gesellschaftsinternen Berichterstattung sowie den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen verglichen haben. Außerdem wurden die Planungen hinsichtlich Ihrer Konsistenz mit anderen Erwartungen des Vorstands, wie zum Beispiel mit den Angaben zu den Prognosen im Lagebericht, verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den

tatsächlich eingetreten Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu analysieren.

Die Ermittlung der herangezogenen Parameter, insbesondere des verwendeten Diskontierungszinssatzes, haben wir im Hinblick auf die inhaltlich und mathematisch korrekte Ermittlung nachvollzogen, in dem wir diese mit externen Markterwartungen abgeglichen haben.

Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter auf den beizulegenden Wert zu beurteilen haben wir auch Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Anlagevermögen“ und den Abschnitt „Finanzrisiken“ im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. September 2018 vom Aufsichtsrat mit der Jahresabschlussprüfung zum 30. September 2018 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Konzernabschlussprüfer der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG haben wir die gesetzliche Prüfung des B.R.A.I.N. Konzernabschlusses und Prüfungen von Abschlüssen von Tochterunternehmen der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG durchgeführt.

Andere Bestätigungsleistungen wurden im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten erbracht.

Zulässige Steuerberatungsleistungen wurden in geringem Umfang erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Helge-Thomas Grathwol.

Mannheim, 13. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Hällmeyer
Wirtschaftsprüfer

Kontakt und Impressum

Für Fragen steht Ihnen der folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Investor Relations

Dr. Martin Langer, Mitglied der Geschäftsleitung

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

ir@brain-biotech.de

Herausgeber:

B•R•A•I•N

Biotechnology Research And Information Network AG

Darmstädter Straße 34 – 36

64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11

E-Mail: public@brain-biotech.de

Web: www.brain-biotech.de

Veröffentlichungsdatum: 10. Januar 2019

Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.